

## Jahresabschluss 5: Die Bewertung des Finanzanlagevermögens (LÖSUNGEN)

### Aufgabe 1:

1.1 Das Aktienpaket muss unter Position A III. 3. (→ Anlagevermögen/ Finanzanlagen/ Beteiligungen) bilanziert werden. Denn es handelt sich um langfristig angelegtes Vermögen in Form von finanziellen Mitteln. Die Finanzanlage betrifft eine Beteiligung an einem fremden Unternehmen in Höhe von mindestens 20 % des Grundkapitals dieses Unternehmens.

1.2

Anschaffungskosten:	150 000 Aktien * 17,75 € = 2 662 500,00 €		
+ Anschaffungsnebenkosten:		1 250,00 €	
= Bilanzwert:			2 663 750,00 €

1.3.1 Die Möbelmeister AG hat bei vorübergehender Wertminderung des Aktienpaketes ein Wahlrecht zwischen dem ursprünglichen Anschaffungswert und dem aktuellen niedrigeren Börsenwert des Aktienpaketes („gemildertes Niederstwertprinzip“). Um Gewinnsteuern zu sparen, sollte sich die Möbelmeister AG für den niedrigeren Börsenwert entscheiden. Sie nimmt auf das Aktienpaket eine Abschreibung vor und weist den Jahresüberschuss damit niedriger aus. Dadurch spart das Unternehmen Gewinnsteuern.

Börsenwert:	150 000 Aktien * 15,55 € = 2 332 500,00 €		
+ Anschaffungsnebenkosten:		1 250,00 €	
= Bilanzwert:			2 333 750,00 €

Höhe der Abschreibung: 2 663 750,00 € - 2 333 750,00 € = 330 000,00 €

Die Möbelmeister AG bildet damit im Jahr 2022 eine „Stille Rücklage“ in Höhe von 330 000,00 €. Denn das Vermögen wird um diesen Betrag niedriger ausgewiesen als vorher. Das Eigenkapital wird ebenfalls um diesen Betrag niedriger ausgewiesen.

1.3.2

Der Jahresüberschuss wird um 330 000,00 € niedriger ausgewiesen. Damit spart die Möbelmeister AG Gewinnsteuern in folgender Höhe:

330 000,00 € \* 0,3 = 99 000,00 €.

### Aufgabe 2:

2.1

80 000 Aktien \* 4,25 € = 340 000,00 €

2.2

Es handelt sich um eine dauerhafte Wertminderung des Aktienpaketes. Die Möbelmeister AG muss den aktuellen niedrigeren Börsenwert des Paketes in der Schlussbilanz des Jahres 2019 ausweisen. Es gilt das „strenge Niederstwertprinzip“.

80 000 Aktien \* 2,95 € = 236 000,00 €.

Es muss ein Abschreibung in Höhe von 340 000,00 € - 236 000,00 € = 104 000,00 € vorgenommen werden.

2.3 Die Möbelmeister AG darf den Wert des Aktienpaketes wieder zuschreiben, jedoch nicht über den ursprünglichen Anschaffungswert hinaus (Anschaffungswert als absolute Wertobergrenze). Deshalb muss sie das Aktienpaket zum Wert von 340 000,00 € bilanzieren.